

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 08.10.2003 den Entwurf der Satzung mit der Begründung beschlossen und die Durchführung der Verfahren nach § 34 Abs. 5 BauGB bestimmt.

Lindetal, den 08.10.2003

Bürgermeister



2. Den von der Planung betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit dem Schreiben vom 14.10.2003 und 15.10.2003 nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Lindetal, den 15.10.2003

Bürgermeister



3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am 01.12.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lindetal, den 01.12.2003

Bürgermeister



4. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 01.12.2003 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde gebilligt.

Lindetal, den 01.12.2003

Bürgermeister



5. Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am 10.04.2004 im Amtsblatt "Stargarder Zeitung" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 11.04.2004 in Kraft getreten.

Ausgefertigt:

Lindetal, den 11.04.2004

Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Lindetal

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Entwicklung von Rosenhagen

Ergänzungssatzung des Ortsteiles Rosenhagen

Auf Grund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I Seite 1950) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 468 und S. 612) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung Lindetal vom 01.12.2003 folgende Satzung für den Ortsteil Rosenhagen erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§34 BauGB) umfasst das Gebiet, welches innerhalb der in der Karte eingezeichneten Plangeltungsbereich liegt.
- (2) Die untenstehende Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung ist nach ihrer Bekanntgabe mit dem Ablauf des 10.04.2004 in Kraft getreten.

Textliche Festsetzungen

1. Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. BauNVO

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Eingeschossige Bauweise wird festgesetzt. Eine Erdgeschoßfußbodenhöhe bis max 50 cm über dem dazugehörigen Straßenabschnitt ist zulässig.

1.2 Überbaubare Grundstücksflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Gebäude dürfen eine fordere Baugrenze von 6 m, gemessen vom Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche, nicht überschreiten. Dies gilt auch für Nebenanlagen, Garagen und Carports.

2. Grünordnerische Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Je 500 m² Baugrundstück ist ein Laubbaum (auch Obstgehölze) **anzupflanzen** und dauerhaft zu erhalten.

3. Örtliche Bauvorschriften nach § 86 Abs. 4 LBauO M-V

3.1 Einfriedungen
Die Einfriedungen sind an öffentlichen Straßen mit einer Zaunhöhe von 1,00 m und einer Heckenhöhen von max. 1,50 m zulässig.

3.2 Dächer
Dächer der Hauptgebäude sind nur mit einer Dachneigung von 38°- 45° zulässig.

3.3 Flüssiggasbehälter
Zulässig sind nur unterirdische Flüssiggasbehälter und unterirdische Öltanker.

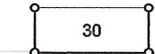
3.4 Ordnungswidrigkeiten
Verstöße gegen die örtlichen Bauvorschriften Nr. 3.1, Nr. 3.2 und Nr. 3.3 können als Ordnungswidrigkeit gemäß § 84 LBauO M-V geahndet werden.

Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen

 Geltungsbereich der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

2. Darstellungen ohne Normencharakter

 30 Flurstücksgrenzen mit Flurnummern

 vorhandene Wohngebäude

 vorhandene Nebengebäude

 Gemeindestraße



M 1 : 2000
Flur 2 Rosenhagen

rechtskräftig

Satzung der Gemeinde Lindetal

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Entwicklung von Rosenhagen

Ergänzungssatzung des Ortsteiles Rosenhagen